

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.07.1980

Geschäftszahl

1950/79

Rechtssatz

Sowohl für das Entstehen des Anspruches auf Zuerkennung auf Insolvenz-Ausfallgeld als auch für den Fristbeginn nach § 6 Abs 1 IESG ist die rechtswirksame, wenn auch noch nicht rechtskräftige Konkurseröffnung maßgebend.